

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.04.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.1

Abberufung und Wahl eines stimmberechtigten Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz
Vorlage: BV-StRQ/017/23

Beschluss:

1. Der Stadtrat beruft zum 20.04.2023 **Herrn Yves Ballin** als stimmberechtigten Stellvertreter des Oberbürgermeisters in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz ab.
2. Der Stadtrat wählt in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz ab 21.04.2023 bis zum Ende der Wahlperiode 2019 – 2024 **Herrn Hans Joachim Rathmann** als stimmberechtigten Stellvertreter des Oberbürgermeisters.

geändert beschlossen

Ja 28 Nein 1 Enthaltung 2

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.04.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.2

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/016/23

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. das Jahresergebnis 2014 entsprechend des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises festzustellen
2. dem Oberbürgermeister für das Jahr 2014 die Entlastung zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.04.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.4

1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Welterbestadt Quedlinburg betreffend die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und –gefährdungen, durch Anpflanzungen, durch Tierhaltung, durch offene Feuer im Freien, durch ruhestörenden Lärm, durch Verunreinigungen, beim Betreten von Eisflächen sowie durch mangelhafte Hausnummerierung vom 19.07.2021

Vorlage: BV-StRQ/002/23

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Welterbestadt Quedlinburg betreffend die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und –gefährdungen, durch Anpflanzungen, durch Tierhaltung, durch offene Feuer im Freien, durch ruhestörenden Lärm, durch Verunreinigungen, beim Betreten von Eisflächen sowie durch mangelhafte Hausnummerierung- in beiliegender Fassung (Anlage).

geändert beschlossen

Ja 19 Nein 5 Enthaltung 7 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.04.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.5

Ausnahme vom Grundsatzbeschluss zum "Umgang mit Anträgen auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen" auf landwirtschaftlich genutzten Flächen an der A36
Vorlage: BV-StRQ/012/23

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine Ausnahme vom Beschluss BV-StRQ/082/21 vom 09.12.2021 und stimmt der Einleitung der Bauleitplanverfahren für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage an der A 36 (Anlage 1) zu, auch wenn es sich dabei nicht um eine Altlastenfläche, eine bereits versiegelte Fläche oder eine Konversionsfläche aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung handelt.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 2 Enthaltung 1

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.04.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.6

3. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 69 "Solarpark Luftenberg"
Vorlage: BV-StRQ/013/23

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- die 3. Änderung des Flächennutzungsplans für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich einzuleiten und
- die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 69 „Solarpark Luftenberg“ für das in der Anlage 2 dargestellte Gebiet.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 2 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.04.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.7

Aufstellungsbeschluss des Lärmaktionsplanes der Welterbestadt Quedlinburg und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der betroffenen Behörden zum Vorentwurf des Lärmaktionsplanes gem. § 47d Abs. 3 BImSchG
Vorlage: BV-StRQ/003/23

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

1. stimmt dem, von der Verwaltung vorgelegten Vorentwurf des Lärmaktionsplanes zu (Anlage).
2. beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie die Beteiligung der betroffenen Behörden.

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 2 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.04.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.8

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 1.Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.33 "Neue Halle für Schleudergussverfahren"
Vorlage: BV-StRQ/009/23

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

1. den Entwurf der 1.Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.33 „Neue Halle für Schleudergussverfahren“ gemäß Anlagen 1 bis 3 zu billigen und
2. die Verwaltung zu beauftragen, die Planung öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu informieren.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.04.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.9

Schöffenvorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 – 2028
Vorlage: BV-StRQ/015/23

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Aufnahme der in der Anlage genannten Bewerberinnen und Bewerber aus der Welterbestadt Quedlinburg in die Vorschlagsliste zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für das Amtsgericht Quedlinburg sowie für das Landgericht Magdeburg gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) für die Amtsperiode 01.01.2024 – 31.12.2028.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.04.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.10

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/014/23

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme von Spenden und Sponsoring mit einem Wert von über 10.000 Euro wie folgt zu:

- 21.345,71 Euro für das Brunnenprojekt „Brunnen friedliche Revolution 1989-90 – Deutsche Einheit“ von der Bürgerstiftung für Quedlinburg

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.04.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.12

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zur Buchungsstelle 5.2.3.101.522102/722102 -
Denkmalschutz und Denkmalpflege in Höhe von 277.500 €
Vorlage: BV-StRQ/019/23

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zur Buchungsstelle 5.2.3.101.522102/722102 – Denkmalschutz und Denkmalpflege in Höhe von 277.500 €. Die Deckung der Mehrauswendungen/ Mehrauszahlungen erfolgt aus Mehreinnahmen durch Städtebaufördermittel im Programm Denkmalschutz in Höhe von 222.000 € (5.2.3.101.414100/614100) und Eigenmitteln der Welterbestadt von der Buchungsstelle 5.1.1.201.531701/731701) in Höhe von 55.500 €.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg